

DOKTUS®



Wirkstoff: 500 g/l Folpet (50,0 Gew.-%)
Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M4
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

WIRKUNGSWEISE

DOKTUS® ist ein Kontaktfungizid für die Bekämpfung von pilzlichen Krankheiten an Getreide und Weinrebe. DOKTUS® enthält den Wirkstoff Folpet und wirkt protektiv. Es muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden. Durch die Bildung eines oberflächenaktiven Belags wird der Pilz bereits an der Auskeimung der Sporen und der Mycelbildung gehindert. Folpet gehört zur chemischen Gruppe der beta-Phthalimide.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M4

WIRKUNGSSPEKTRUM

**Weichweizen,
Hartweizen,
Dinkel,
Emmer** *Septoria*-Blattdürre (*Septoria tritici*/*Zymoseptoria tritici*)

Triticale Gelbrost (*Puccinia striiformis*),
Septoria-Arten (*Septoria* spp.)

Gerste Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*/*Blumeria graminis*),
Zwergrost (*Puccinia hordei*),
Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*),
Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*),
Sprenkelkrankheit (*Ramularia collocygni*)

**Weinrebe
(Nutzung als Kelter- oder
Tafeltraube)** Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*),
Schwarzfleckenkrankheit (*Phomopsis viticola*),
Roter Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Die Pflanzenverträglichkeit von verschiedenen Sorten nach Anwendung von DOKTUS® wurde nicht explizit getestet. DOKTUS® wird aber nach unseren Erfahrungen von allen Sorten gut vertragen. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Weichweizen, Hartweizen, Dinkel, Emmer, Freiland BBCH 30-59 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen - 42 Tage NG405</p>
<p>Triticale, Freiland BBCH 30-59 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>) (nur zur Befallsminderung) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen - 42 Tage NG405</p>
<p>Gerste, Freiland BBCH 30-59 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i>, Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>) (nur zur Befallsminderung) - 1,5 l/ha in 150-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 42 Tage</p>
<p>Weinrebe (Nutzung als Keltertraube), Freiland Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis</p>	<p>Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>) - Basisaufwand: 0,6 l/ha in max. 400 l/ha Wasser, ES 61: 1,2 l/ha in max. 800 l/ha Wasser, ES 71: 1,8 l/ha in max. 1.000 l/ha Wasser, ES 75: 2,4 l/ha in max. 1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 5, in der Kultur bzw. je Jahr: 5, Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen oder sprühen - 28 Tage NG405, WG734, WW762, WW764</p>
<p>Weinrebe (Nutzung als Tafeltraube), Freiland Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis</p>	<p>Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>) - Basisaufwand: 0,6 l/ha in max. 400 l/ha Wasser, ES 61: 1,2 l/ha in max. 800 l/ha Wasser, ES 71: 1,8 l/ha in max. 1.000 l/ha Wasser, ES 75: 2,4 l/ha in max. 1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 4, in der Kultur bzw. je Jahr: 4, Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen oder sprühen - 56 Tage NG405, WG734, WW762, WW764</p>

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube), Freiland Bis BBCH 61 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Phomopsis viticola</i> - Basisaufwand: 1,0 l/ha in max. 400 l/ha Wasser, ES 61: 2,0 l/ha in max. 800 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 4, in der Kultur bzw. je Jahr: 5, Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen oder sprühen - 28 Tage NG405, WG734, WW762, WW764
Weinrebe (Nutzung als Tafeltraube), Freiland Bis BBCH 61 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Phomopsis viticola</i> - Basisaufwand: 1,0 l/ha in max. 400 l/ha Wasser, ES 61: 2,0 l/ha in max. 800 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 4, in der Kultur bzw. je Jahr: 4, Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen oder sprühen - 56 Tage NG405, WG734, WW762, WW764
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube), Freiland Bis BBCH 61 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>) - Basisaufwand: 1,0 l/ha in max. 400 l/ha Wasser, ES 61: 2,0 l/ha in max. 800 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 5, Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen oder sprühen - 28 Tage NG405, WG734, WW762, WW764
Weinrebe (Nutzung als Tafeltraube), Freiland Bis BBCH 61 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>) - Basisaufwand: 1,0 l/ha in max. 400 l/ha Wasser, ES 61: 2,0 l/ha in max. 800 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 4, Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen oder sprühen - 56 Tage NG405, WG734, WW762, WW764

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

WG734: Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW607-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Weichweizen, Hartweizen, Dinkel, Emmer, Triticale, Gerste gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

Für Weinrebe gilt:

Reduzierte Abstände: 90 % 15 m

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

RESISTENZMANAGEMENT

Der Wirkstoff Folpet gehört zur chemischen Gruppe der beta-Phthalimide. Die beta-Phthalimide werden allgemein als Gruppe mit geringem Resistenzrisiko betrachtet. Es werden aber trotzdem empfohlen folgende Resistenzvermeidungsstrategien anzuwenden:

- Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge.
- Reduktion des Schaderregerdrucks durch eine geeignete Fruchtfolge.
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Pilzsporen durch Geräte).

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Siehe hierzu die Vorgaben des JKI-Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen).

Ansetzvorgang

Immer nur die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge herstellen. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und gründlich umrühren. Restliche Wassermenge hinzugeben.

Mischbarkeit

DOKTUS® sollte mit anderen Produkten mischbar sein. Die Gebrauchsanweisung der Mischpartner ist unbedingt zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da wir nicht sämtliche in Betracht kommenden Mischungen prüfen können.

Ausbringung

Rührwerk bis zum Ende des Spritzvorgangs eingeschaltet lassen.

GERÄTEREINIGUNG

Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell zwei- bis dreimal spülen bis Schaum und Reste entfernt sind. Ausleger und Schläuche unter Verwendung von mindestens einem Drittel des Spritztankvolumens durchspülen. Behälter zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten und Behälter vollständig leeren. Diesen Schritt wiederholen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208-0043

Enthält Folpet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208-0103

Enthält Hexamethylenetetramin (Urotropin). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SF276-EEWE:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
- SF276-VEAC:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
- SF278-7WE:** Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Weinbau auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS120-1:** Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2202:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS526:** Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS530:** Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- VA320:** Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BANz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Schutz von Nutzorganismen

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ERSTE HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

LAGERUNG

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort, entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagertemperatur: 0-30 °C. LEERE VERPACKUNGEN NICHT WEITERVERWENDEN.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben.

Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

DOKTUS® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.